jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 Kraftfahrwesen Inkrafttreten

Kraftfahrwesen - BH Jennersdorf, Versicherungsunternehmen, Zulassungsstellen

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

In Kraft seit 12.05.1998 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at